

Simone Rychen und Dagmar Voith

Berufsübergang I individuell gestalten: Praxisbeispiel aus dem Kanton Basel-Stadt

Zusammenfassung

Ein bedeutsamer Erfolgsfaktor beim Berufsübergang I von Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung ist die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Kooperationsstellen, namentlich der Invalidenversicherung, der Volksschule sowie des nachobligatorischen Bereichs des Bildungssystems. Eine wichtige Kooperationsstelle im Kanton Basel-Stadt ist das Zentrum für Brückenangebote. Der gemeinsame Fokus aller Beteiligten wird darauf gelegt, für die betroffenen Jugendlichen eine geeignete Berufswahl zu treffen, die erstmalige berufliche Ausbildung zu unterstützen und, wenn immer möglich, eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Résumé

Parmi les principaux facteurs de réussite en matière de transition professionnelle I des jeunes en situation de handicap figure la collaboration étroite des divers organes de coopération, notamment l'assurance invalidité, l'école obligatoire ainsi que le domaine du post-obligatoire. Le Zentrum für Brückenangebote de Bâle est un important organe de coopération du canton de Bâle-Ville. La priorité commune à tous les acteurs impliqués est de trouver pour tout jeune concerné une formation adaptée, de soutenir la formation professionnelle initiale et de trouver, dès que cela est possible, une solution de raccordement vers le premier marché du travail.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-05

Veränderungen sind – mit oder ohne gesundheitliche Einschränkung – sehr oft von Verunsicherungen geprägt. Der Übergang I von der obligatorischen Schule (Volksschule) in die berufliche Grundbildung respektive ins Erwachsenenleben stellt eine solche Veränderung dar. Für Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung ist dies eine besondere Herausforderung.

Der Wirtschafts- und Sozialrat (1999) der Vereinten Nationen hält fest, dass Bildung nach dem Gesetz für alle zugänglich sein muss. Gemäss Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, Artikel 15 und 16) haben Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung das Recht auf finanzielle Unterstützung bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung, wenn durch die ge-

sundheitliche Einschränkung zusätzliche Kosten entstehen. Um diesen Grundsatz sicherstellen zu können, hat sich in Basel-Stadt die Zusammenarbeit verschiedener Akteure bewährt.

Die verschiedenen Kooperationsstellen (Invalidenversicherung, Volksschule sowie nachobligatorischer Bereich des Bildungssystems) im Kanton Basel-Stadt sind sich bewusst, dass bei Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung die Zusammenarbeit eng gestaltet werden muss, um sie bei der Strukturveränderung im Übergang I sehr nah begleiten zu können. Eine zentrale Kooperationsstelle ist das Zentrum für Brückenangebote des Kantons Basel-Stadt.

Welche Leistungen bietet das Zentrum für Brückenangebote?

Die Brückenangebote richten sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie bilden die Brücke zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Beginn einer beruflichen Grundbildung. Jugendliche können hier schulische Lücken aufarbeiten und werden beim Entwerfen sowie Umsetzen ihrer beruflichen Perspektiven unterstützt. Damit Jugendlichen der Einstieg in die berufliche Grundbildung nachhaltig gelingt, sind Brückenangebote bedarfsgerecht aufgebaut und beinhalten verschiedenartige Profile, um die Lernenden spezifisch auf ihrem Weg zu begleiten.

Die Brückenangebote erfüllen also den Auftrag, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen und ihnen so die vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies muss sowohl für Jugendliche aus dem Regelschulsystem als auch für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen gelten.

Im Rahmen der kantonalen Brückenangebote wurden im Jahr 2010 im Kanton Basel-Stadt erstmals Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung unterstützt.

Brückenangebote erfüllen den Auftrag, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen.

Drei unterschiedliche Modelle am Zentrum für Brückenangebote

Für Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung werden in den Brückenangeboten des Kantons Basel-Stadt drei unterschiedliche Schulmodelle angeboten:

- eine Integrationsklasse als vollschulisches Angebot
- ein praktisch ausgerichtetes Angebot «Praxis Plus»
- ein kombiniertes Angebot «Prima» (Praktikum und Schule)

Für eine Aufnahme in das vollschulische und praktische Modell sind die Fachstelle *Zusätzliche Unterstützung* sowie der Schulpsychologische Dienst involviert. Der Schulpsychologische Dienst initiiert ein standardisiertes Abklärungsverfahren und die Fachstelle prüft den Antrag. Eine Entscheidungsrunde, zusammengesetzt aus den Leitungen des Schulpsychologischen Dienstes, der Fachstelle *Zusätzliche Unterstützung* und des Zentrums für Brückenangebote, fällt den Aufnahmeentscheid. Für die Aufnahme in das kombinierte Angebot Prima braucht es lediglich eine Empfehlung der IV-Berufsberatung oder der zuständigen Heilpädagogin/des Heilpädagogen, da sich dieses Angebot nicht an Jugendliche mit verstärkten Massnahmen richtet.

Bei allen drei Modellen wird der gesamte Berufswahlprozess respektive die Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der IV-Stelle Basel-Stadt gestaltet. Durch die Vollmacht der Eltern beim runden Tisch ergeben sich beim Datenschutz keine Probleme. Die IV-Berufsberatung unterstützt die Schnuppereinsätze im ersten Arbeitsmarkt oder auch im geschützten Rahmen.

Ausrichtung der Modelle

1. Integrationsklasse

Für dieses Angebot stehen vier Plätze innerhalb einer Klasse des regulären schulischen Profils des Zentrums für Brückenangebote zur Verfügung. Dieses Modell ist auf Jugendliche mit einer starken Lernmotivation

ausgerichtet, welche im Leistungsbereich individuell gefördert werden sollen.

Die Schulung in einer Integrationsklasse muss mindestens drei Ziele verfolgen:

- soziale Integration der Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung in den Klassenverband und Partizipation an möglichst allen Klassenaktivitäten
- inhaltlich-fachliche Integration im Sinne eines «Lernens am gemeinsamen Gegenstand»
- optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler der Klasse auf der Grundlage ihrer individuellen Möglichkeiten, Bedürfnisse und Einsatz der Ressourcen im Interesse der ganzen Klasse

Das Klassenteam trägt die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen der integrativen Schulung: Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Mitglieder des Klassenteams mit besonderen Funktionen. Sie sind in allen Belangen den anderen Mitgliedern des Teams gleichgestellt. Ihre Aufgabe ist die heilpädagogische Unterstützung der Klasse in allen Fächern und die Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler beim Lernen. In Absprache mit der Fachlehrperson übernehmen sie relevante Unterrichtsteile. Mögliche Formen sind:

- Arbeit mit verschiedenen zusammengesetzten Kleingruppen
- Übernahme von Unterrichtsteilen
- Team-Teaching
- Rollenwechsel
- Assistierende und leitende Funktionen

Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erarbeiten den Förderplan für die Schülerinnen und Schüler, welche Anspruch auf eine zusätzliche Unterstützung haben und begleiten die Jugendlichen in Einzelgruppen sowie Klassensituationen.

Nach Bedarf informieren und beraten sie die Fachlehrpersonen im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf zusätzliche Unterstützung (individuelle Lernziele, mögliche Methoden, um mit den gesundheitlichen Einschränkungen umzugehen etc.).

Ausserdem sind die Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen zuständig für den Berufswahlprozess und die Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

2. «Praxis Plus»

Die Zielgruppe für dieses Angebot sind Jugendliche, welche kognitiv sehr schwach sind und die durchschnittliche altersentsprechende Entwicklung noch nicht erreichen konnten. In diesem Modell liegt der Fokus auf folgenden Themen:

- Vorbereitung auf ihre Selbstständigkeit
- Herstellen von direktem Bezug zu ihrem Lebensalltag
- Praktische Berufstätigkeit – Praxistransfer

Das Angebot verbindet schulisches Lernen in den Kulturfächern mit lebenspraktischen Lerninhalten (z. B. Kochen für die ganze Gruppe) und der Möglichkeit, dadurch erste Schritte in der Arbeitswelt zu bewältigen. In der Regel arbeiten die Jugendlichen während rund sechs Stunden in der Woche mit den Gärtnerinnen und Gärtnern eines Gärtnereibetriebs zusammen und erledigen (begleitet von Sozialpädagoginnen und -pädagogen) anfallende Aufgaben.

3. Kombiniertes Angebot «Prima»

Das kombinierte Angebot «Prima» richtet sich an Jugendliche, für die eine realistische Perspektive besteht, einen Ausbildungsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden, die dafür aber individuelle Unterstützung benötigen.

Zielgruppe sind Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und/oder mit dem Bedarf, in einer kleineren Lerngruppe ideal gefördert zu werden. Das primäre Ziel für Jugendliche in diesem Angebot ist, eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt absolvieren zu können. Vorab muss geklärt werden, dass der Anspruch der versicherten Person auf Unterstützung der IV-Berufsberatung vorhanden ist.

Im Angebot *Prima* arbeiten die Jugendlichen während dreier Tage in einem Praktikum und verbringen zwei Tage an der Schule. Die Praktikumstage werden in der Regel im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt.

Dabei werden die Lernenden eng von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der IV-Berufsberatung begleitet und unterstützt.

Im Kanton Basel-Stadt ist der runde Tisch ein wirksames Instrument, um die Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

Erfolgsfaktor runder Tisch

Das Fundament für eine erfolgreiche Begleitung von Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung ist personenunabhängig zu etablieren. Im Kanton Basel-Stadt ist der runde Tisch ein wirksames Instrument, um die Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Am runden Tisch werden durch

- den Regionalen Ärztlichen Dienst beider Basel,
- den Schulpsychologischen Dienst,
- die Lehrperson und/oder Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge,
- die IV-Berufsberatung sowie
- die Fachstelle Berufliche Orientierung der Volksschule,
- die ersten Weichen für eine mögliche Unterstützung durch die Invalidenversicherung gestellt.

Sobald festgestellt worden ist, dass die Jugendlichen infolge einer gesundheitlichen Einschränkung einen Anspruch auf IV-Unterstützung haben, geht der Lead in der Kooperationszusammenarbeit an die IV-Stelle über.

Was macht den runden Tisch so wirksam?

- Die Eltern werden durch die Lehrpersonen, die Heilpädagoginnen bzw. -pädagogen oder die Fachperson Berufliche Orientierung auf die mögliche IV-Unterstützung aufmerksam gemacht. Den Lehrpersonen steht hierzu eine Orientierungshilfe zur Verfügung, bei welchen Auffälligkeiten sie den Eltern eine Anmeldung zum runden Tisch vorschlagen können. Die Eltern unterzeichnen eine Vollmacht, in welcher sie bestätigen, dass sie mit einer Vorstellung am runden Tisch einverstanden sind.
- Die Lehrpersonen werden am runden Tisch informiert, welche passende Ausbildung für den Jugendlichen möglich ist.
- Know-how kommt zusammen – die Teilnehmenden diskutieren über die gesundheitliche Einschränkung der bzw. des Jugendlichen. Direkt am runden Tisch wird durch den Regionalen Ärztlichen Dienst sowie die IV-Berufsberatung ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt.
- Rollen und Zuständigkeiten sind früh geklärt, mögliche Lösungen aufgezeigt, um eine «leidensangepasste» Berufswahl zu lancieren.
- Der weitere Ablauf wird für alle Beteiligten offengelegt. Die Lehrperson begleitet die Eltern beim Prozess der allfälligen IV-Anmeldung und ist während der obligatorischen Schulzeit die Ansprechperson für die IV-Berufsberatung.
- Empfehlungen, welche durch die IV-Berufsberatung oder den Regionalen Ärztlichen Dienst beider Basel ausgespro-

chen wurden, können durch die Lehrpersonen sowie dem Schulpsychologischen Dienst während der Volksschule eingeleitet werden.

Weitere elementare Rahmenbedingungen sind die Zusammenarbeit mit den Eltern respektive den Vertretern der elterlichen Sorge sowie mit dem ersten Arbeitsmarkt und den Eingliederungsinstitutionen.

Berufswahl

Der runde Tisch dient als Früherkennungsinstrument. Der Anspruch auf Unterstützung der Invalidenversicherung muss durch den Regionalen Ärztlichen Dienst beider Basel geprüft und bestätigt werden. Sobald die Einschätzung der Funktionsfähigkeit sowie das medizinische Zumutbarkeitsprofil erstellt sind, hat die IV-Berufsberatung den Lead im Berufswahlprozess. Die fundierte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen und Fachpersonen Berufliche Orientierung und IV-Berufsberatung ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Suche nach einer geeigneten Berufsausbildung.

Die wesentlichen drei Unterschiede der IV-Berufsberatung zur öffentlichen Berufsberatung sind:

- Unterstützung der IV-Berufsberatung erfolgt nur, wenn eine offizielle IV-Anmeldung für Jugendliche unterzeichnet vorliegt, zudem muss ein Anspruch auf Leistungen der IV vorhanden sein.
- Die Jugendlichen werden während des gesamten Ausbildungsprozesses begleitet. Die IV-Betreuung beginnt bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und führt bis zur Suche nach einer Anschlusslösung nach erfolgter Ausbildung.
- Die berufliche Massnahme (erstmalige berufliche Ausbildung) muss «leidensangepasst» sein, d. h. sie muss die gesund-

heitliche Einschränkung berücksichtigen. Dies stützt auf dem Zumutbarkeitsprofil, welches wiederum auf den erfolgten medizinischen Abklärungen basiert.

Case Management Berufsbildung

Eine weitere bedeutungsvolle Kooperationsstelle ist das kantonale *Case Management Berufsbildung*. Das Case Management ist spezialisiert auf Jugendliche mit Mehrfachproblematiken respektive erschwerten sozialen Ausgangsbedingungen. Die Fachpersonen Case Management kennen die Möglichkeiten der Invalidenversicherung und unterstützen die IV-Berufsberatung ebenfalls beim Übergang von der Schule bis zum Berufseintritt. Das Case Management Berufsbildung begleitet die Jugendlichen noch während dreier Monate nach Beginn der IV-Unterstützung.

Jobcoaching

Eine Ausbildung in der freien Wirtschaft absolvieren zu können respektive überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden, ist für Jugendliche mit oder ohne gesundheitliche Einschränkung nicht einfach. Die IV-Berufsberatung hat die Möglichkeit, die zu betreuenden Jugendlichen durch ein Jobcoaching mit aktiver Lehrstellensuche zu unterstützen.

Bei Jugendlichen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen kann die Ausbildung in einem geschützten Umfeld durchgeführt werden. In der Region Basel besteht ein weitreichendes Angebot an Institutionen, welche solche Ausbildungen anbieten. Im geschützten Rahmen können eidgenössische (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ, eidgenössisches Berufsattest EBA) oder praktische Ausbildungen absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen ein Ausbildungsjahr im geschützten Rahmen durchführen

und die weiteren Ausbildungsjahre in der freien Wirtschaft erfolgen.

Da die körperliche, emotionale sowie soziale Entwicklung bei allen Jugendlichen sehr unterschiedlich verläuft, kann es sinnvoll sein, wenn einige Jugendliche mit dem Absolvieren eines zwölften Schuljahres die notwendige Zeit und Unterstützung erhalten, um die Berufswahlreife und die Ausbildungsfähigkeit zu erreichen.

Supported Education

Aufgrund der gesundheitlichen Einschränkung brauchen die Jugendlichen, aber auch die Arbeitgebenden oft Unterstützung. Die Coaches, die im Auftrag der IV-Berufsberatung Supported Education durchführen, sind Ansprechpersonen für die Eltern, die Lehrbetriebe und die Gewerbeschule. Ihr zentraler Fokus liegt bei der Begleitung der Jugendlichen, damit sie die Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt erfolgreich absolvieren können.

Mitwirkungspflicht und Auflagen

Je nach medizinischer Diagnose ist es elementar, dass die betroffenen Jugendlichen therapeutisch begleitet und/oder medikamentös unterstützt werden. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen, um die Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können. Die IV-Stelle muss hier teilweise klare Auflagen aussprechen, um an die Mitwirkungspflicht der versicherten Person zu erinnern.

Berufswahlprozess und Einstieg ins Erwerbsleben – Schlusswort

Alle Beteiligten verfolgen als gemeinsames Ziel das Lernen am gemeinsamen Gegenstand oder konkret: Die Jugendlichen absolvieren eine Ausbildung und finden eine nachhaltige Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt.

Fundament eines erfolgreichen Berufswahlprozesses ist eine solide Vertrauensbasis zwischen Schule, Jugendlichen und ihren Eltern. Genauso zentral ist aber eine enge Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung, den Ausbildungsbetrieben, dem Case Management Berufsbildung und nach Bedarf mit weiteren Institutionen oder Partnern. Nur wenn alle Kooperationsstellen Hand in Hand arbeiten, gelingt der Übergang für die Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Einschränkung in die Erwachsenenwelt nachhaltig.

Literatur

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Stand am 01. Januar 2017), SR 831.20.

Vereinte Nationen (Wirtschafts- und Sozialrat, Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) (1999). *Durchführung des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, 8. Dezember 1999. www.un.org/depts/german/wiso/ec-12-1999-10.pdf [Zugriff am 23.05.2019].



Simone Rychen
Teamleiterin Integration
IV-Stelle Basel-Stadt
St. Jakobs-Strasse 17
4052 Basel
Simone.Rychen@ivbs.ch



Dagmar Voith
Rektorin Zentrum
für Brückenangebote
Münzgasse 16
4001 Basel
dagmar.voith@bs.ch